

Platzordnung Windener Piroflips

Benutzungsberechtigte

Der Modellflugplatz des MFC Windener Piroflips dient ausschließlich der Ausübung des Flugmodellsports. Zur Inbetriebnahme eines Flugmodells sind nur Mitglieder des MFC Windener Piroflips und Gastflieger berechtigt. Die Registrierung des Betreibers, die Kennzeichnungspflicht der Flugmodelle (UAS) und der Kompetenznachweis des Piloten gemäß Durchführungsverordnung (EU 2019/947) sowie das LFG und die LVR in der aktuellen Fassung sind für alle Benutzer verpflichtend.

Unbefugten ist das Betreten des Geländes untersagt.

Gastflugregelung

Gäste von Vereinsmitgliedern können 5 Tage pro Jahr unseren Flugplatz kostenlos benutzen, wenn Sie folgende Bedingungen erfüllen:

1. Sie müssen eine Modellhaftpflichtversicherung vorweisen können
2. Anwesenheit des einladenden Vereinsmitgliedes
3. die Vereinsführung muss mit einem Foto der gültigen Sportlizenz vom Aeroclub des Gastes im Vorfeld informiert werden

Versicherung

Ein Flugmodell darf nur in Betrieb genommen werden, wenn ein Versicherungsschutz mit mindestens der Deckungssumme der aktuellen ÖAeC Flugmodell Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden kann.

Betriebsverantwortung und Haftung

Die Verantwortung für den Betrieb eines Flugmodells obliegt dem Piloten. Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko, der Verein/Vorstand übernimmt keine Haftung irgendwelcher Art.

Betriebszeiten

Modellflüge dürfen nur bei Tageslicht, ausreichenden Sichtverhältnissen und bei direkter Sichtverbindung durchgeführt werden.

Modellanforderungen

Es dürfen nur Flugmodelle betrieben werden, die in einem einwandfreien technischen und sicheren Zustand sind. Die zum Einsatz kommenden Flugmodelle dürfen ein Maximalgewicht von 25kg nicht überschreiten.

Flugmodelle mit einer Masse über 25kg und kleiner als 150kg, dürfen nur mit einer Betriebsbewilligung der Luftfahrtbehörde und einer Genehmigung des Vereinsvorstandes betrieben werden.

Der Flugbetrieb mit Turbinenmodellen bedarf einer Genehmigung durch den Vorstand

Flugbereich

Geflogen werden darf nur im östlichen Bereich der Start- und Landebahn (Richtung Jois). Auf der Start- und Landebahn haben ausschließlich Starts und Landungen zu erfolgen. Dies gilt auch für Hubschrauber. Überflüge oder Schwebeflüge auf der Start- und Landebahn sind nicht erlaubt. Das Überfliegen des Seeweges in Richtung Breitenbrunn ist ausnahmslos verboten! (siehe Skizze)

Zum Seeweg muss während des Fluges ein Sicherheitsabstand von 20m eingehalten werden. Befinden sich Fußgänger am Seeweg, auf Höhe der Startbahn, ist der Start zu unterlassen. Der nördlich angrenzende Weg (2.Brücke) darf ebenfalls nicht überflogen werden, auch da muss ein Mindestabstand von 20m eingehalten werden.

Die Flughöhe darf 120m über Grund nicht überschreiten (Durchführungsverordnung EU 2019/947).

Flüge außerhalb des Sichtbereichs sind gemäß Luftfahrtgesetz §24c nicht zulässig.

Verhaltensregeln für den Flugbetrieb

Fliegen unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss ist strengstens verboten!

Das Überfliegen von Personen, Fahrzeugen, Park- und Vorbereitungsplatz sowie dem Seeweg und allen angrenzenden Wegen ist verboten.

Bei Arbeiten auf angrenzenden Feldern gilt über diesen Flächen Flugverbot.

Beim Be- und Enttanken von Flugmodellen ist eine Auffangschale zu verwenden. Es darf kein Treibstoff in das Erdreich gelangen.

Bei Annäherung manntragender Luftfahrzeuge ist der Flug so schnell wie möglich zu unterbrechen, bis das Risiko einer Kollision ausgeschlossen ist.

Bitte Sicherheitszonen am Platz beachten.

Wenn mehrere Piloten gleichzeitig ihr Modell betreiben, müssen Sie so zusammenstehen, dass eine Kommunikation untereinander möglich ist. Die Start- und Landerichtung ist abzusprechen. Starts und Landungen sind deutlich anzukündigen.

Das gezielte Anfliegen von Personen, Personengruppen, Tieren und Fahrzeugen ist untersagt.

Jeder Pilot hat sich so zu verhalten, dass die Sicherheit anderer Personen und Sachen, sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört werden.

Bei jedem Versicherungsfall ist unverzüglich der Vorstand zu informieren.

Der Flugplatz ist von sämtlichen Benützern in Ordnung zu halten.

Alle Mitglieder des MFC Windener Piroflips und sonstige Anwesende haben sich ausnahmslos an dies Platzordnung zu halten. Zuwiderhandlungen können eine Verwarnung, Platzverweis, bis zur Aberkennung der Clubmitgliedschaft zur Folge haben.

Februar 2021, der Vorstand des MFC Windener Piroflips

Rot: absolutes Flugverbot

Grün: Flugzone

Gelb: Start- und Landebahn



Ich,, habe die Platzordnung des MFC Windener
Piroflips zur Kenntnis genommen und werde mich daran halten.

Datum

Unterschrift